

Vielfältig – genial – verbindend



Kellerämter Gewerbeausstellung
24. – 26. 8. 2018 – www.kega18.ch

Information und Reglement für Aussteller

3. Kellerämter Gewerbeausstellung

KEGA18

24. August bis 26. August 2018

Initiant und Organisator

Gewerbeverein Kelleramt

Postfach

8917 Oberlunkhofen

claudia.hoffmann@kega18.ch

Februar 2017

Version 1.0

Unsere Hauptsponsoren

RAIFFEISEN

kreativ-hagenbuch gmbh
malen • gipsen • spritzen • restaurieren



Gewerbeverein Kelleramt

KEGA18 – Kellerämter Gewerbeausstellung

Postfach

8917 Oberlunkhofen

Tel.-Nr. 079 400 87 45

eMail: Claudia.hoffmann@kega18.ch

Vielfältig – genial – verbindend



Kellerämter Gewerbeausstellung
24.–26. 8. 2018 – www.kega18.ch

Informationen zur KEGA18

- Zweck der Ausstellung:** Mit der Ausstellung KEGA18 will sich der Gewerbeverein Kelleramt (nachfolgend GVK genannt) einer breiten Öffentlichkeit präsentieren. Wir wollen:
- die Leistungsfähigkeit der ansässigen Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe unter Beweis stellen
 - das Ansehen und die Entwicklung des einheimischen Gewerbes fördern
 - die wirtschaftlichen Interessen der Vereinsmitglieder mit einer gemeinsamen kollegialen Aktion wahren
 - die Bevölkerung animieren, vermehrt lokales Gewerbe zu berücksichtigen
 - die Verbindung schaffen von Gewerbe, Bevölkerung, Vereinen, Schulen, Politik, Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz, etc.
- Motto der Ausstellung:** *KEGA18: Vielfältig – genial - verbindend!*
- Ort der Ausstellung:** 8918 Unterlunkhofen
in der Mehrzweckhalle und den Sportplätz bei der Mehrzweckhalle.
Die Stände befinden sich in der Mehrzweckhalle sowie in Zelten und im Aussenbereich.
- Datum der Ausstellung:**
- | | |
|---------------------------|-----------------------------------|
| Freitag, 24. August 2018: | ab 16.00 Uhr offizielle Eröffnung |
| | Ausstellung: 17.00 – 21.00 Uhr |
| | Festbetrieb: 17.00 – 02.00 Uhr |
| Samstag, 25. August 2018: | Ausstellung: 10.00 – 20.00 Uhr |
| | Festbetrieb: 10.00 – 02.00 Uhr |
| Sonntag, 26. August 2018: | Ausstellung: 10.00 – 17.00 Uhr |
| | Festbetrieb: 10.00 – 20.00 Uhr |
- Aussteller:** Als Aussteller werden alle Vereinsmitglieder des Gewerbevereins Kelleramt zugelassen.
Der GVK kann auch die Teilnahme von Betrieben, die nicht Mitglied im GVK sind, bewilligen. Bei Anfragen von Ausstellungsinteressierten, die nicht GVK-Mitglied und in einer Branche tätig sind, die im GVK nicht vertreten ist, resp. von dieser Branche niemand an der KEGA18 ausstellt, erfolgt die Prüfung und allfällige Zusage ohne Rücksprache mit GVK-Gewerblern. Im Falle von Ausstellungsinteressierten, die nicht GVK-Mitglied und in einer Branche tätig sind, die im GVK und auch an der KEGA18 vertreten ist, ist zwingend die Rücksprache mit und das Einverständnis der betroffenen GVK-Mitglieder aus der selben Branche notwendig.
Gemeindebehörden und Berufsorganisationen, Hobby- und Kunstschaffende sowie Schulklassen sind an speziellen Ausstellungsständen zugelassen.
- Werbung/PR:** Der GVK ist bestrebt, ein grosses Publikumsinteresse zu wecken, und erarbeitet ein publikumswirksames Werbekonzept, bestehend aus Ausstellungshinweisen auf grossen Plakatstellern an den Haupteingängen zu allen sechs Kellerämter Gemeinden, Messe-

Vielfältig – genial – verbindend



Kellerämter Gewerbeausstellung
24.–26. 8. 2018 – www.kega18.ch

/Ausstellungszeitung, Anzeigen in Regionalpresse, Informationen auf der GVK-Homepage (www.gv-kelleramt.ch) und KEGA18-Homepage (www.KEGA18.ch), usw. Die Ausstellerzeitung wird dem Bremgarter Bezirks-Anzeiger und dem Wohler Anzeiger, in einer erweiterten Grossauflage (Gesamtauflage von ca. 34'000 Stück), im August 2018 beigelegt, die im Kelleramt/Freiamt und in Ottenbach verteilt wird.

Mit der unwiderruflichen Anzahlung von Fr. 250.— für GVK-Mitglieder, resp. Fr. 400.—für zugelassene Nicht-GVK-Mitglieder, welche mit der Anmeldung zu entrichten ist, bezahlt der Aussteller einen entsprechenden Werbebeitrag.

NaturPur-Zelt: Zum Beispiel mit Tieren, Traktoren, Bauern, Forstwirtschaft, Naturschutz und Festbeizli.

Restauration: Verschiedene Beizli sorgen für das leibliche Wohl. Der Betrieb erfolgt durch Wirtemitglieder und Dorfvereinen aus den sechs GVK-Gemeinden.

Blaulichtorganisationen: Vorstellung der Blaulichtorganisationen wie Feuerwehr, Polizei, Rettungsdienst, etc.

Preise und Konditionen KEGA18

(alle Preise verstehen sich zuzüglich 8 % Mehrwertsteuer)

Grundgebühr: GVK-Mitglieder Fr. 250.—

Nicht-GVK-Mitglieder Fr. 400.—

Innenstand (Normstand): Miete pro m² Fr. 160.—

In diesem Preis inbegriffen sind:

- Normstand mit 1 Front (vom Standbauer gestellt)
- Grundbeleuchtung (1 Spot pro 6 m²)
- 1 Steckdose 230 V / max. 2'000 W
- Normbeschriftung (Firmenname)

Nicht enthalten sind Möbel (separate Bestellliste MSB Hunn GmbH) oder Teppich (CHF 8.--/m²)

Eigenstand innen (unbebaut): Miete pro m² Fr. 90.—

In diesem Preis inbegriffen sind:

- 1 Steckdose 230 V / max. 2'000 W
- Normbeschriftung (Firmenname)

Nicht enthalten sind Möbel (separate Bestellliste MSB Hunn GmbH -) oder Teppich (CHF 8.--/m²)



Aussenstand (unbebaut):	Miete pro m ² In diesem Preis inbegriffen sind: <ul style="list-style-type: none">• Normbeschriftung (Firmenname)	Fr. 40.—
Reklamewand:	Werbefläche je m ²	Fr. 40.—
Standkosten:	Das Ausstellungsbudget, resp. die Standmieten sind so festgesetzt, dass alle mutmasslichen Ausgaben damit gedeckt werden können.	
Nebenkosten:	Nebenkosten wie zusätzliche Elektroanschlüsse usw. werden separat nach Aufwand verrechnet. Das Formular „Bedarfsabklärung: Strom/Wasser/Internet“ ist auf www.kega18.ch verfügbar.	
Standbeschriftung:	Die Standbeschriftung wird für alle durch den Standbauer erstellt. Die Standbeschriftung ist im Standpreis inbegriffen. Diese kann zweizeilig sein. Die 1. Zeile beinhaltet Standnummer (durch OK) sowie der Firmenname mit max. 28 Zeichen inkl. Leerschläge. Die zweite Zeile kann max. 50 Zeichen inkl. Leerschläge enthalten.	
Mietmobiliar/Bodenbelag (Teppich):	Kann direkt beim verantwortlichen Standbauer MSB Hunn GmbH gegen separate Verrechnung bestellt werden. Das Bestellformular „Mobiliar, Teppich, und anderes Zubehör“ ist auf www.kega18.ch verfügbar. Die Rechnungsstellung erfolgt direkt durch die MSB Hunn GmbH.	
Versicherungen:	Folgende Versicherungen werden vom Organisator abgeschlossen: <ul style="list-style-type: none">• Veranstalterhaftpflicht mit Garantiesumme von Fr. 10 Mio.• Besucherunfallversicherung (ohne Aussteller und Personal)• Kollektive Unfallversicherung für Hilfspersonen (nicht UVG unterstellte Helfer)• Die Aussteller sind dringend gebeten, eine eigene Ausstellerhaftpflicht abzuschliessen resp. dies in der Betriebshaftpflicht einzuschliessen.	
Zahlungsmodalitäten:	Innerhalb von 30 Tagen rein netto: <ul style="list-style-type: none">• Grundgebühr: zusammen mit Anmeldung (siehe beiliegenden Einzahlungsschein)• ½ der Standgebühren: ca. Januar 2018 gegen Rechnung• Restliche Standgebühren: Juni 2018 gegen Rechnung	
Hobby-Ausstellung	Für die Hobby-Ausstellung gelten besondere Konditionen, welche bei der Ressortverantwortlichen Rita Moser angefragt werden können (rita.moser@kega18.ch).	

Vielfältig – genial – verbindend



Kellerämter Gewerbeausstellung
24.–26. 8. 2018 – www.kega18.ch

Terminplan KEGA18

- Definitive Anmeldung:** **Anmeldeschluss:** 31. Oktober 2017. Die Anmeldung muss mit dem offiziellen Anmeldeformular erfolgen und die Grundgebühr überwiesen sein.
- Standzuteilung:** Bis Ende April 2018.
- Ausstellerinformationsveranstaltungen:** Bis zur KEGA18 werden wir mind. zwei Ausstellerinformationsveranstaltungen durchführen, um Informationen zur genauen Platzsituation und zum Ausstellungskonzept abzugeben und Ihre Wünsche/Anforderungen bestmöglich berücksichtigen zu können:
1. Informationsveranstaltung: August/September 2017
 2. Informationsveranstaltung: Februar/März 2018
- Standaufbau:** Mittwoch, 22. August 2018, 8.00 Uhr bis Freitag, 24. August 2018, 10.00 Uhr; Details folgen.
- Standabbau:** Mit dem Standabbau darf erst am Sonntag, 26.08.2018, ab 17.00 Uhr begonnen werden.
Er muss spätestens am **Montag, 27.08.2018, 12.00 Uhr**, abgeschlossen sein.

Allgemeine Bedingungen KEGA18

- Verpflichtungen:** Durch seine rechtsgültige Unterschrift auf dem Anmeldeformular verpflichtet sich der Aussteller:
- sich an das vorliegende Reglement und die sich darauf stützenden Entscheide des Organisers zu halten
 - seinen Stand einzurichten und innerhalb der festgesetzten Öffnungszeiten durch Personal zu betreuen
 - seinen Stand innerhalb der angegebenen Fristen auf- und abzubauen und zu räumen. Die Verletzung dieser Verpflichtung gibt dem Organisator das Recht, auf Rechnung und Gefahr des Ausstellers alle geeignet erscheinenden Massnahmen zu ergreifen
 - an seinem Stand den Getränkeausschank in Grenzen zu halten; es ist den Ausstellern nicht gestattet, Getränke und Esswaren kommerziell anzubieten (keine Konkurrenz zu den Beizlis); servieren eines Apéros ist gestattet
- Anmeldung:** Die Anmeldung ist verbindlich. Der Organisator entscheidet frei über die Berücksichtigung.
- Rücktritt:** Will ein Aussteller von der Anmeldung zurücktreten, kann dies nicht ohne Kostenfolge geschehen. Bei einer Annullation nach dem 30. November 2017 entfällt die Rückerstattung der Grundgebühr. Bei einem Rücktritt nach Ende April 2018 entfällt die geleistete Anzahlung von 50 % der Standgebühren und Grundgebühr. Nach dem 15. Juli 2018 erfolgt keine Rückerstattung der bereits eingezahlten Beträge. Dies trifft auch zu, wenn die angemeldete Fläche wieder vermietet werden kann. Die bezahlten Beträge gelten als pauschaler Ersatz für die organisatorischen Umtriebe.
- Standzuteilung:** Die Standzuteilung erfolgt durch den Organisator. Wünsche der Mitglieder werden in der Reihenfolge der Anmeldungen und im Interesse einer ausgewogenen und harmonischen Gestaltung berücksichtigt. Allfällige Einsprachen gegen die vorgenommene Platzierung sind dem Organisator innerhalb von 8 Tagen nach der Standzuteilung schriftlich mitzuteilen.
- Mitaussteller:** Mitaussteller sind Firmen, die sich den Stand mit einer oder mehreren Firmen teilen. Die Aufnahme von Mitausstellern bedarf einer zusätzlichen Anmeldung unter Kostenfolge sowie der Zustimmung des Organisers. Bei Kollektivständen hat ein Aussteller die Pflichten eines Einzelausstellers zu übernehmen, während die anderen als Mitaussteller gelten. Bei der Aufnahme von Mitausstellern an Einzel- oder Kollektivständen haftet der Standinhaber gegenüber dem Organisator auch für Verpflichtungen der Mitaussteller. Die Mitaussteller haben die Grundgebühr ebenfalls zu bezahlen.

Behördliche Bewilligungen/Vorschriften:	Die Aussteller sind gehalten, die für die Messe nötigen Bewilligungen einzuholen und rechtlich verbindliche Vorschriften einzuhalten. Eine Haftung des Organistors für irgendein behördliches Verbot von Werbung oder Verkäufen wird nicht übernommen.
Lärm:	Bei Vorführungen, Darbietungen oder ähnlichen Veranstaltungen ist eine Belästigung der anderen Aussteller zu vermeiden. Eine generelle Rücksichtnahme gegenüber den anderen Ausstellern ist einzuhalten.
Haftungsausschluss:	<p>Der Organisator übernimmt keine Obhutspflicht für Ausstellungsgüter und Standeinrichtungen und schliesst unter Vorbehalt von Art. 100 Abs. 1 des OR jede Haftung für Schäden und Abhandenkommen aus. Der Haftungsausschluss erfährt auch durch die Bewachungsmassnahmen des Organistors keine Einschränkung.</p> <p>Der Aussteller verpflichtet sich, an seinen ausgestellten und in Betrieb befindlichen Maschinen und Geräten Schutzvorrichtungen anzubringen, die den Unfallverhütungsvorschriften und dem Gesetz entsprechen. Der Aussteller haftet auch für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die durch das Einrichten des Standes oder seiner Ausstellungsgüter entstehen.</p> <p>Aussteller verpflichtet sich, sein Personal gemäss den gesetzlichen Grundlagen zu versichern und ist für diese auch verantwortlich.</p> <p>Der Aussteller ist für den Versicherungsschutz seiner Waren – und Einrichtungen selber verantwortlich.</p>
Entsorgung	<p>Jeder Aussteller ist verpflichtet, seinen Stand sauber zu halten und für Abfälle geeignete Behälter bereitzustellen. Eine tägliche Reinigung der Gänge und Allgemeinräume wird sichergestellt.</p> <p>Für die Abfallbeseitigung steht ein Presscontainer zur Verfügung für Abfälle, die während der Ausstellung anfallen (nicht Verpackungsabfälle während Auf- und Abbau).</p>
Sicherheit/Bewachung/Samariter:	<p>Während der Ausstellung:</p> <p>Gewährleistet durch die Feuerwehr Untertlunkhofen/Rottenschwil. Die Weisungen der Feuerwehr bezüglich Sicherheit bei Brand oder Panik sind strengstens zu befolgen. Dies bezieht sich besonders auf das Aufstellen von Feuerlöschgeräten und Hinweise auf Notausgänge.</p> <p>Nachts:</p> <p>Die Hallen werden abgeschlossen, die Zelte mit Reisverschluss verschlossen. Von Donnerstag, 23. August 2018 bis Montag, 27. April 2018, wird eine Überwachung des KEGA18-Areals organisiert.</p> <p>Samariterposten: Befindet sich auf dem Gelände.</p>
Info-stand/Ausstellungsbüro:	<p>Während der Ausstellung ist das Ausstellungsbüro für Auskünfte, Mitteilungen und Lautsprecherdurchsagen zuständig.</p> <p>Für die Dauer der Ausstellung sowie des Auf- und Abbaus wird eine spezielle KEGA18-Kontakttelefon-Nummer installiert.</p>

Vielfältig – genial – verbindend



Kellerämter Gewerbeausstellung
24. – 26. 8. 2018 – www.kega18.ch

Allgemeines:

Der Organisator ist bei Vorliegen von zwingenden Gründen oder im Falle von höherer Gewalt berechtigt, die Ausstellung zu verschieben oder zu verkürzen. Die Aussteller haben in solchen Fällen weder Anspruch auf Rücktritt noch auf Schadenersatz.

Sofern unvorhergesehene politische oder wirtschaftliche Ereignisse (z.B. zu wenig Teilnehmer) oder höhere Gewalt die Durchführung verunmöglichen, so bleibt die Platzmiete bis zu einem Betrag, der den der Messe entstandenen Kosten entspricht, verfallen. Eine nach Abzug der Kosten verbleibende Differenz wird den Ausstellern zurückbezahlt. Es erwachsen dem Aussteller keine Schadenersatzansprüche aus der Nichtdurchführung der Messe.

Bestimmungen:

Dieses Ausstellerreglement ist integrierender Bestandteil der definitiven Anmeldung. Änderungen dieses Reglements bleiben vorbehalten.

Vielfältig – genial – verbindend



Kellerämter Gewerbeausstellung
24.–26. 8. 2018 – www.kega18.ch

OK KEGA18 (per Januar 2018)

Präsidentin/Admin.:	Claudia Hoffmann-Burkart	claudia.hoffmann@kega18.ch Tel. 079 400 87 45
Finanzen/Sponsoring:	Christof Nietlispach	christiopf.nietlispach@kega18.ch Tel. 056 618 58 17
Bau/Infrastruktur/Entsorgung:	Fabian Hauser	fabian.hauser@kega18.ch Tel. 079 628 02 14
Restauration:	Natalie Hagenbuch	natalie.hagenbuch@kega18.ch Tel. 079 542 71 25
Marketing/PR	Claudia Nick	claudia.nick@kega18.ch Tel. 078 854 35 05
Website/Fotos:	Norbert Hoffmann	norbert.hoffmann@kega18.ch Tel. 079 330 05 29
Ausstellerzeitung:	Hubert Wölfli	hubert.woelfli@kega18.ch Tel. 079 459 03 72
Dekoration/Geländeschmuck/ Hobby-Ausstellung:	Rita Moser	rita.moser@kega18.ch Tel. 079 759 78 89
NaturPur-Zelt:	Stefan Eichholzer	stefan.eichholzer@kega18.ch Tel. 079 480 79 41
Verkehr/Sicherheit:	Candi Peixeiro	candi.peixeiro@kega18.ch Tel. 079 252 67 82
Garagisten-Ausstellung:	Jörg Hagenbuch	joerg.hagenbuch@kega18.ch Tel. 056 634 24 21
Blaulicht-Organisation:	David Trottmann	david.trottmann@kega18.ch Tel. 079 280 28 46
Gemeinde-Liaison und Gemeinde-Stand:	Roger Cébe	roger.cebe@kega18.ch Tel. 076 430 89 18